

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Haushaltsplan-Entwürfe 2016/2017, hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2016/2017 gem. § 37 Abs. 3 GO NW
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	31.05.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem- § 37 Abs. 3 GO NW für die Haushaltsjahre 2016/2017 unter Bezug auf die Entscheidung des Rates vom 10.05.2016 in Höhe von 53.900 EUR je Haushaltsjahr wie folgt:

Konsumtiver Bereich			
Teilergebnisplan	Bezeichnung Teilergebnis-/finanzplan	Ansatz 2016	Finanzposition
0301	Schulträgeraufgaben	5.300,00 EUR	0275.573.1800.6
0416	Kulturförderung	18.700,00 EUR	0275.573.1800.6
0504	Soziale Hilfen	5.580,00 EUR	0275.573.1800.6
0507	Betrieb, Unterhaltung, Förderung von Bürgerhäusern und -zentren	2.640,00 EUR	0275.573.1800.6
0604	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.530,00 EUR	0275.573.1800.6
0801	Sportförderung	5.150,00 EUR	0275.573.1800.6
1301	Öffentliches Grün, Erholungsanlagen	0	0275.573.1800.6
Gesamtsummen DR 67		53.900,00	

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In § 37 Absatz 3 GO NW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teiles dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können.

Durch Ratsbeschluss vom 10.05.2016 wurden die bezirksbezogenen Mittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NW auf insgesamt 504.000 EUR je Haushaltsjahr festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Porz 53.900 EUR je Haushaltsjahr.

Die Bezirksvertretung Porz hat nun gem. § 37 Abs.3 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Anlagen